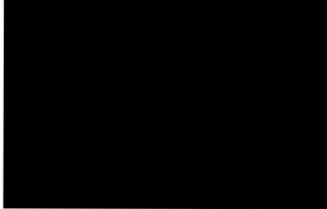




Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz



**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Bäckereifiliale Heitzmann" in 79379 Müllheim, Werderstr. 24 ;
Ihr Antrag vom 21.10.2020**

Freiburg, den 18.01.2021

Unser Zeichen: 380.0.10-505.002



aufgrund Ihres Antrages vom 21.10.2020 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen, die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz aufgrund der letzten beiden planmäßigen Kontrollen vorliegen:

Die beiden letzten Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde fanden am 07.08.2019 und 15.12.2017 statt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, die wie folgt dokumentiert sind:

„Kontrolle am 07.08.2019:

1. Altverschmutzte und defekte Bodenbeläge in der Küche.
Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. 1 Nr. 1
2. An der Theke ist bei der Kaffeemaschine das Milchfach nicht mehr leicht zu reinigen.
Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap.V Nr.1a/b
3. Verschmutzte Kunststoffdichtungen in den Kühlräumen.
Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap.Nr.1
4. In der Küche ist das Handwaschbecken nicht frei zugänglich.
Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap.1 Nr.4
5. Im Kühlraum wurden Lebensmittel falsch gelagert.

Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
6. Küche- Deckel der Saladette schmutzig = teils sporig schwarz.

Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. 1 Nr. 1
7. Kühlschranksdichtung unsauber.

Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. 1 Nr. 1

Maßnahmen u. Entscheidungen: Belehrung

Die Mängel sind im Wesentlichen behoben.

Kontrolle am 15.12.2017:

1. An der Theke ist der Rand ausgebrochen.

Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap.2 nr. 1f

2. In der Küche wurden nicht alle Reinigungsgeräte hängend gelagert.

Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap.1Nr.1

3. Backwaren wurden offen unter der Theke gelagert.

Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap.IX Nr. 3

4. Mangelhafte Abfallentsorgung.

Verstoß gegen VO (EG) 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3

Maßnahmen u. Entscheidungen: Verwarnung

Die Mängel sind im Wesentlichen behoben.“

Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

